



# Das neue Prostituiertenschutzgesetz

## Die Gesundheitliche Beratung nach § 10

### *Das neue Prostituiertenschutzgesetz; Die Gesundheitliche Beratung nach § 10 / deutsch*

**Wann?** Ab 1. Juli 2017

**Wer?** Frauen und Männer, die im Prostitutionsgewerbe tätig sind.

#### **Worum geht es?**

Das neue Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) soll einen besseren Schutz für Frauen und Männer im Prostitutionsgewerbe bieten. Es geht um den Gesundheitsschutz, den Schutz vor Gewalt, das Wahrnehmen der eigenen Rechte und um sexuelle Selbstbestimmung.

#### **Gesundheitliche Beratung (§ 10 ProstSchG)**

Informationen zu Krankheiten, Empfängnisregelung, Schwangerschaft, Risiken bei Alkohol und Drogengebrauch.

#### **Bescheinigung über die Gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG**

Die Gesundheitliche Beratung ist Voraussetzung zur Anmeldung der Tätigkeit im Prostitutionsgewerbe. Für Personen unter 21 Jahren ist die Beratung alle 6 Monate vorgesehen. Für Personen über 21 Jahren ist die Beratung jährlich vorgesehen. Zwischen Gesundheitlicher Beratung und Anmeldung dürfen nicht mehr als 3 Monate liegen.

#### **Anmeldebescheinigung**

Für Personen unter 21 Jahren gilt die Anmeldebescheinigung ein Jahr. Für Personen über 21 Jahren gilt die Anmeldebescheinigung zwei Jahre. Die Anmeldung erfolgt bei der zuständigen Behörde der Städte, die bei der Gesundheitlichen Beratung bekannt gegeben wird.

#### **§ 37 Übergangsregelung**

Personen, die bereits vor dem 01.07.2017 in der Prostitution tätig waren, haben bis zum 31.12.2017 Zeit, sich anzumelden. Die Anmeldebescheinigung gilt für diese Personen drei Jahre.

#### **Achtung**

Die Gesundheitliche Beratung ist Voraussetzung zur Anmeldung der Tätigkeit im Prostitutionsgewerbe.

#### **Schweigepflicht**

Die Beratungen unterliegen der Schweigepflicht.

#### **Gebühr**

35,- Euro für das Ausstellen der Bescheinigung über die Gesundheitliche Beratung.

#### **Wo?**

Referat für Gesundheit und Umwelt, Schwanthalerstraße 69/ 4.Stock, 80339 München, Telefon 089/ 2 33 – 6 6 991, weitere Informationen im Internet unter [www.muenchen.de/rgu](http://www.muenchen.de/rgu)

#### **Quelle**

Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG